

Dispensationsgesuch

(ausgefülltes Formular ist an die zuständige Schulleitung einzureichen)

Formular 2

Grundsätzlich gilt für alle Schüler und Schülerinnen (auch im Kindergarten!) die Schulpflicht, Dispensationen sind Ausnahmefälle! Bei ausreichender Begründung können Schüler und Schülerinnen vom Unterricht dispensiert werden.

Name/Vorname der Eltern:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Name und Vorname SchülerIn:

Klasse:

Klassenlehrperson:

Dispensationsgesuch für max. eine Schulwoche → vom/bis:

Das Gesuch muss **mindestens einen Monat vor der gewünschten Dispensation** bei der Schulleitung eintreffen.

Begründung für die Dispensation (kann auch auf einem separaten Blatt erfolgen):


Dispensationsgesuch für mehr als eine Schulwoche → vom/bis:

Das Gesuch muss mit einer separaten Begründung, inklusive rechtfertigende Unterlagen (Einladung, Vorladung etc.), **mindestens zwei Monate vor der gewünschten Dispensation** bei der Schulleitung eintreffen.

⇒ Wurde dieselbe Dispens noch für Geschwister eingereicht? ja nein

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

 Bitte wenden
- Seite 2 -

SchülerInnen, die vom Unterricht dispensiert werden, müssen den versäumten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit nachholen. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, versäumte Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

Kann ein bewilligter Urlaub aufgrund von Krankheit, Unfall o. ä. nicht angetreten werden, verfällt die Bewilligung der Schuldispens. Sollte der Urlaub auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden, muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

Durch die jeweilige Bewilligungsinstanz auszufüllen:

Bewilligung durch Schulleitung (SL) oder Schulleitungskonferenz (SLK)

Kriterien <input type="checkbox"/> Fristgerechte Einreichung des Gesuchs <input type="checkbox"/> Gesuch ist ausreichend begründet	Anmerkungen Ort, Datum Affoltern am Albis, Unterschrift
Entscheid <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Rechtsmittelbelehrung: Sie können, gestützt auf § 74 Abs. 1 Volksschulgesetz (VSG), gegen diese Anordnung der Schulleitung innert 10 Tagen ab Zustellung des vorliegenden Entscheides schriftlich einen rekursfähigen Entscheid der Schulpflege verlangen.

- Original zurück an die Erziehungsberechtigten
- Kopie Klassenlehrperson(en)
- Kopie Schülerdossier